

GBU // AUF DEM SCHURWEBEL 11 // 53347 ALFTER

Gemeinde Wachtberg
Der Bürgermeister
Rathausstraße 34
53343 Wachtberg

Unser Zeichen

24/03/8395

Ihr Zeichen./Bestell.-Nr.

Datum

13.11.2024

Bauvorhaben: Schadstoffkataster Rathaus Wachtberg

Hier: Zusammenfassung des Schadstoffkatasters vom 04.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gebäudeinspektion des von Ihnen beauftragten Schadstoffkatasters für das Rathausgebäude der Gemeinde Wachtberg ist am 27.09.2024 sowie 08.10.2024 erfolgt. Im Zuge dieser zwei Begehungen wurden insgesamt 96 Verdachtsmomente beprobt.

Positive Asbestbefunde:

In den Mischproben „MP Kleber + AGM 1“ und „MP Fensterkitt“ wurden Anhaltspunkte für eine Asbestbelastung einer oder mehrerer Einzelproben ermittelt.

Die Mischprobe „MP Kleber + AGM 1“ setzt sich aus den Einzelproben P04, P07, P23, P27 und P32 zusammen. Entnommen wurden diese unterhalb diverser Teppich- und PVC-Bodenbeläge des Erdgeschosses und Untergeschosses. Mit Ausnahme des Raums 9 des Erdgeschosses, dessen Asbestfreiheit in „MP Kleber + AGM 2“ nachgewiesen wurde, sind die Bodenbeläge samt den darunterliegenden Klebern und Ausgleichsmassen im Erdgeschoss und Untergeschoss des Rathauses pauschal als asbesthaltig einzustufen. Arbeiten am Bodenbelag, dessen Kleber und der Ausgleichsmasse haben gemäß den

Vorgaben der TRGS 519, Kap. 14 zu erfolgen. Zur Eingrenzung der Belastung, kann ein detailliertes Asbestkataster aller Bodenbelagskleber / Ausgleichsmassen erfolgen.

Die Mischprobe „MP Fensterkitt“, bestehend aus Proben aller Geschosse (P11, P15, P38, P59 und P82) ist asbestbelastet.

Alle Fenster und Türen im Gebäude, die über baugleichen Kitt verfügen sind im Zuge der Sanierung als Ganzes zerstörungsfrei auszubauen, staubdicht zu verpacken und gem. LAGA-Mitteilung M23 in eine geeignete Zerlegungsanlage zu verbringen. Alternativ sind die Fensterkitt gem. Nr. 2.9 TRGS 519 mit dem BT-42-Verfahren zu sanieren.

Weitere visuell als asbesthaltig eingestufte Baustoffe sind:

- Feuerhemmende Türen
- IT-Dichtungen in Rippenheizkörpern
- Flachdichtungen
- Asbestzementrohre
- Revisionsklappen
- NH-Sicherungen

Künstliche Mineralfasern (KMF):

KMF tritt in Form von Rohrummantelungen, Akustikplatten und möglicher Dämmung in Leichtbauwänden auf.

Aufgrund des Gebäudealters sind **alle** KMF-Anwendungen in die Kategorie 1B einzuordnen. Sollten KMF-Produkte entfernt werden, sind sie unter den Bestimmungen der TRGS 521 auszubauen.

Bei KMF der Kategorie 1B handelt es sich um **gefährlichen Abfall** gem. §3 der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV), das Material ist unter der AVV-Nr. 170603* „*anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält*“, zu entsorgen.

Positive PAK-Befunde:

Im Raum U11 des Untergeschosses wurde ein PAK-haltiger Farbanstrich auf einem Gussrohr detektiert (P14).

Die Rohrteile sind separat auszubauen und als **gefährlicher Abfall** unter der AVV-Nr. 170303* „*Kohlenteer und teerhaltige Produkte*“ zu entsorgen.

Positive PCB-Befunde:

In der Probe P57, bestehend aus Fugenmasse im Außenbereich an und um die Fensterlaibung des 1. Obergeschosses, wurden erhöhte PCB-Werte ermittelt.

PCB-Sanierungen sind Arbeiten im kontaminierten Bereich, sodass die Vorgaben der TRGS 524 bzw. DGUV 101-004 gelten. Das anfallende Material ist als **gefährlicher Abfall** unter der AVV-Nr. 170902 „*Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten*“, einer thermischen Entsorgungsanlage zuzuführen.

Leuchtstoffröhren, Starter und Kondensatoren:

Als weitere schadstoffhaltige Materialien sind alle Leuchtstoffröhren und deren Starter zu betrachten, die im Vorfeld des eigentlichen Rückbaus zerstörungsfrei zu demontieren sind. Die Leuchtstoffröhren sind unter der AVV-Nr. 200121* „*Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle*“ als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Die zu den Leuchtstoffröhren gehörenden Kondensatoren sind ebenfalls getrennt aufzunehmen und als Kleinkondensatoren, PCB-haltig, AVV Nr. 160209* „*Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten*“ zu entsorgen.

Bodenaufbauten:

Im Erdgeschoss, 1. u. 2. Obergeschoss des Rathauses wurden Trittschalldämmungen in Form von Polystyrol sowie diverse Sperrschichten unterhalb des Estrichs erbohrt. Gemäß der chemischen Analyse liegen hier keine erhöhten PAK- und keine erhöhten HBCD-Werte vor.

Sollten im Verlauf der weiteren Sanierung Verdachtsmomente angetroffen werden, die bislang nicht Teil der Untersuchungen waren, ist der Unterzeichner umgehend zu informieren. An diesen Bauteilen ist eine Nachuntersuchung auf potenzielle Schadstoffe durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

GBU

Geologie-, Bau- & Umweltconsult

Beratende Geologen und Geotechniker BDG/DGG/DGGT

Fachbauleiter & Koordinatoren nach DGUV 101-004 (vorm. BGR 128) und TRGS 519/524



GEOLOGIE · BAU & UMWELTCONSULT GMBH
BERATENDE GEOLOGEN & GEOTECHNIKER BDG/DGG/DGGT

AUF DEM SCHURWEBEL 11 D-53347 ALFTER T 0228/976 291-0 F 0228/976 291-29
W WWW.GBU-CONSULT.DE E INFO@GBU-CONSULT.DE

i. A. B.Sc. Kira Sokoll